

Antrag der GAL Fraktion vom 19.11.2021 zur Haushaltsplan-Beratung 2022, hier: Umsetzung Taktverbesserung, Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität (UMA) des Rates der Stadt Haan am 23.11.2021 zu o. g. Antrag der GAL-Fraktion vom 19.11.2021 Stellung genommen. Seitens der GAL wurde darum gebeten, auch eine schriftliche Stellungnahme für die weitere Beratungsfolge vorzulegen.

Der Antrag der GAL vom 19.11.2021 nimmt Bezug auf einen Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA) am 26.05.2020 an die Verwaltung. Dieser beinhaltet die Taktung der Buslinien 692, 742, 784, 786, 792/01 in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr an allen Werktagen im 20-Minuten-Takt, an Sonn- und Feiertagen im 30-Minuten-Takt und in der Zeit von 20.00 Uhr bis 00.00 Uhr an allen Wochentagen mindestens im 30-Minuten-Takt. Jetzt schon kürzere Taktungen waren vom Prüfauftrag ausgenommen.

Um den damaligen Antragsgegenstand einzuordnen, hatte die Verwaltung mit Beschlussvorlage Nr. 61/320/2020 zur vorgenannten Sitzung des SUVA am 26.05.2020 den zu prüfenden zusätzlichen Bedienungsumfang quantifiziert. Er beinhaltet eine durchschnittliche Steigerung des Fahrtenangebots um etwa 50 %.

Die Verantwortung für den straßengebundenen öffentlichen Nahverkehr i. S. v. Planung, Ausgestaltung, Finanzierung etc. obliegt dem Kreis Mettmann. Der Nahverkehrsplan ist das wirksame Steuerungsinstrument. Auf der Grundlage des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann vom 07.04.2014 wurden in den letzten Jahren Taktverdichtungen und Fahrplananpassungen vorgenommen, zum Beispiel auf den Linien SB 50, 786, 742.

Von der zu prüfenden umfassenden Taktverdichtung sind nur wenige Fahrten im Nahverkehrsplan als Prüfaufträge hinterlegt. So ist z. B. die Ausweitung der Bedienungsangebote montags bis freitags bis ca. 23:00 Uhr auf einen 30-Minuten-Takt auf den Linien O1 und 786 ein Prüfauftrag, der noch nicht umgesetzt werden konnte. Derzeit werden im Rahmen des Ortsbuskonzeptes Lösungsmöglichkeiten untersucht.

Die zu prüfende Mehrleistung beinhaltet auch unwirtschaftliche Verkehre. Nach Auskunft des Kreises Mettmann könne daher nicht mehr von dem bisher vereinbarten Umlagebetrag ausgegangen werden, mit dem der ÖPNV durch die Stadt Haan teilfinanziert wird. Realistischer erscheine hier eine Kalkulation auf der Grundlage von mindestens drei Euro pro Buskilometer.

Im Zusammenhang mit der Beratung der FFF-Anträge hatte die Verwaltung den zusätzlichen jährlichen Finanzierungsbedarfs im siebenstelligen Bereich geschätzt. Es handelt sich um konsumtive Ausgaben.

Der ÖPNV wird jedoch nicht nur durch öffentliche Zuschüsse, sondern in hohem Maße durch Ticketeinnahmen finanziert. Im Zusammenhang mit der Pandemie-Situation gibt es einen Einbruch bei den Fahrgastzahlen und durch die ausbleibenden Ticketverkäufe erhebliche Mindereinnahmen. Es ist unklar, wie schnell der ÖPNV wieder das Nachfrage- und Einnahmenniveau wie vor der Pandemie erreichen kann.

Städtischerseits wurden in den letzten Jahren die finanziellen Voraussetzungen für kontinuierliche Leistungssteigerungen im ÖPNV geschaffen.

Wenn Prüfaufträge im Einklang mit den Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger stehen, bedeutet dies jedoch nicht, dass diese Maßnahmen in jedem Fall von den Aufgabenträgern umgesetzt werden

können. Als weitere Voraussetzung sind maßnahmenabhängig insbesondere Benehmen bzw. Einvernehmen z. B. mit Nachbarkommunen und Verkehrsunternehmen herzustellen.

Nach Rücksprache mit der Stabsstelle Mobilität des Kreises Mettmann ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie ein vorsichtiges Verhalten der Verkehrsakteure in Bezug auf Leistungsverdichtungen zu beobachten.

Die Rheinbahn AG plant aufgrund der Corona-Pandemie in ihrem Bedienungsgebiet für 2022 keine Leistungsverdichtungen und hat diese auch nicht beim VRR angemeldet.

Zusammen mit einer hohen Netzdichte führt ein reichhaltiger Fahrplan (großer Bedienungszeitraum, und hohe Taktfrequenz) zu kurzen und mit dem motorisierten Individualverkehr wettbewerbsfähigen Gesamtreisezeiten. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Verwaltung eine hohe Prioritätensetzung zur Umsetzung von Taktverbesserungen ausdrücklich. Aus vorgenannten Gründen können nach derzeitigem Stand entsprechende Maßnahmen nicht im Jahr 2022 umgesetzt bzw. Haushaltsmittel der Stadt Haan nicht verausgabt werden. Aus Sicht des Kreises Mettmann und der Verwaltung wäre es sinnvoll, für 2022 alternativ städtische Haushaltsmittel für weitere Maßnahmen zur Stärkung des Individualverkehrs des Umweltverbundes einzuplanen.